



STEINBERGER®

HEUTE FÜR MORGEN SORGEN

INFORMIERT

Wissenswertes für Kunden und Geschäftspartner

Ausgabe Frühjahr/Sommer 2019

Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)

Neue Regelungen für Entgeltumwandlungen

Der Gesetzgeber hat erkannt, dass Betriebsrenten sich zur wichtigsten Säule der privaten Altersvorsorge entwickelt haben. Grund genug, die Sozialversicherungssparnis des Arbeitgebers pauschal an den Arbeitnehmer weiterzugeben.



Quelle: Marco2811 – stock.adobe.com

Arbeitgeber haben, in den Genuss der 15-prozentigen Arbeitgeberbeteiligung.

Aufgrund der veränderten Rechtsgrundlage empfehlen wir Arbeitgebern, die bestehende Versorgungsordnung zur betrieblichen Altersversorgung zu überprüfen oder – falls eine solche noch nicht besteht – sie zu verfassen.

Die Versorgungsordnung regelt unter anderem, in welcher Weise der verbindlich zu zahlende Zuschuss dem Arbeitnehmer zufließen soll.

Eine mögliche Form, den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen, wäre der Einschluss eines Berufsunfähigkeitsbausteins in die bereits bestehende betriebliche Altersversorgung. Dies kann für den Arbeitnehmer attraktiv sein, da die Konditionen für diesen Versicherungsschutz in der Regel besser sind als über private Einzelverträge. Zu prüfen wäre, ob gegebenenfalls auch vereinfachte Aufnahmeverfahren – ohne viele Gesundheitsfragen – möglich sind.

Durch das neue Gesetz sind Arbeitgeber verpflichtet, sich ab dem 1. Januar 2019 bei jeder neu zugesagten betrieblichen Altersversorgung mit einem Zuschuss von 15 Prozent zu beteiligen.

Für bereits bestehende Verträge gilt diese Regelung ab dem 1. Januar 2022. Spätestens zu diesem Zeitpunkt kommen alle Personen, die eine Zusage zu einer Altersversorgung über den

Privathaftpflicht

„Sind meine Kinder noch mitversichert?“

Diese Frage wird uns sehr häufig gestellt und ist absolut berechtigt. Denn wie lange Kinder über die Eltern mitversichert sind, ist bei den Versicherern unterschiedlich geregelt und daher im Einzelfall zu klären.

Kinder bleiben üblicherweise über die Eltern während der Schulzeit, in der anschließenden Wartezeit von bis zu 12 Monaten bis zum Beginn einer beruflichen Ausbildung oder eines Studiums, während der Ausbildung und des Studiums und während eines anschließenden freiwilligen Wehrdienstes oder Bundesfreiwilligendienstes mitversichert.

Bei weiteren Aus- und Fortbildungen, bei Aufnahme der Berufstätigkeit, auch als Zeit-/Berufssoldat, endet der Schutz über die Eltern und eine eigene Privathaftpflicht ist unbedingt angeraten.

Fragen Sie uns beispielhaft auch bei Heirat, Abbruch einer Ausbildung oder einem geplanten Auslandsaufenthalt.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

Sie erhalten heute die erste Ausgabe unserer neuen Kundenzeitung.

Zukünftig möchten wir Sie zweimal jährlich über aktuelle Themen aus unserer Branche informieren.

Mit dieser Ausgabe erhalten Sie wichtige Tipps und Hinweise zu Themen, die auch Sie sicherlich bewegen.

Haben Sie Fragen und suchen Lösungen? Mein Team und ich sind gerne für Sie da. Wir freuen uns von Ihnen zu hören.

Herzliche Grüße aus Kerpen
Christoph Steinberger

Themen

Die häufigsten Ursachen

Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten

Haftung im Schadenfall

Lösungen bei Deliktunfähigkeit

Oldtimer richtig versichern

Kfz-Versicherung

Live aus der Schadenspraxis

Fragen und Antworten

Grenzen der Wohnflächenmodelle

Wohngebäudeversicherung

Lücke beim Mietausfall?

Wohn- und Geschäftsgebäude

Krankengeld unzureichend

Einkommenslücke richtig schließen

Und weitere interessante Themen!

Risikoversorge

Rechtzeitig vorsorgen!

Risiko-Lebensversicherung

Ein Hinterbliebenenschutz ist beispielsweise für Hypothekenbesitzer sinnvoll, damit im Todesfall der Partner nicht aus der gemeinsamen Immobilie ausziehen muss. Für eine Absicherung über eine Risiko-Lebensversicherung sprechen weitere gute Gründe. Neben der Absicherung der Familie wird eine Vielzahl von Darlehen im geschäftlichen und privaten Bereich besichert. Teilweise verlangt dies bereits der Kreditgeber. Absicherungshöhe ist die kreditbeziehungsweise Darlehenshöhe oder die Restschuld.

Sterbegeldversicherung

Ein Beweggrund für die rechtzeitige Vorsorge mit einer Sterbegeldversicherung ist: Eltern möchten in ihrem Todesfall für ihre Kinder keine finanzielle Belastung darstellen. Denn die Kinder haben die Beerdigungskosten für die Eltern zu tragen, wenn nicht ausreichende Mittel des Verstorbenen vorhanden sind – so will es das Gesetz.

Pflegeversicherung

Ein langjährig andauernder Pflegefall kann einen nicht unerheblichen Kapitalbetrag verschlingen. Um die Angehörigen nicht mit diesen Kosten zu überfordern, ist die Absicherung über eine private Pflegeversicherung sinnvoll.

Die meisten Menschen möchten im eigenen Pflegefall in vertrauter Umgebung zu Hause gepflegt werden. Die Kosten für die häusliche Pflege steigen aber stetig an. Insbesondere, wenn umfangreiche Pflegewünsche erfüllt werden sollen, wird es richtig teuer.

Bei stationärer Pflege sind die Eigenanteile regional sehr unterschiedlich. Wird eine stationäre Pflege notwendig, ist die finanzielle Belastung grundsätzlich hoch.

Wenn Angehörige oder die pflegebedürftige Person selbst ein Mitspracherecht ausüben wollen, ob beispielsweise stationär, häuslich und in welcher Qualität gepflegt werden soll, befähigt ein ausreichend abgesicherter privater Schutz sie hierzu.

Die private Pflegeversicherung schützt auch Vermögenswerte, die eigentlich vererbt werden sollen.

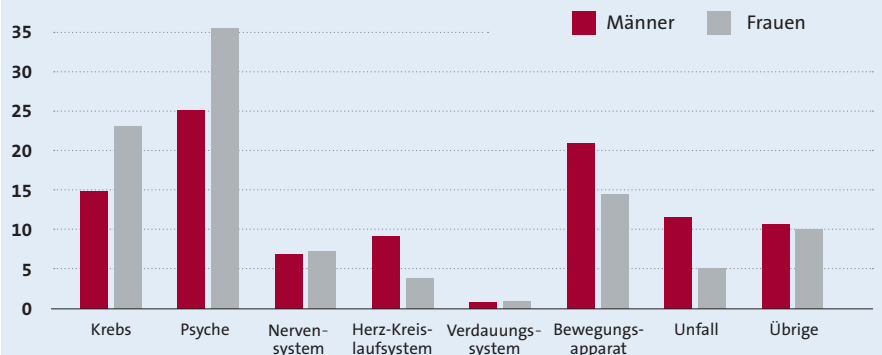
Die häufigsten Ursachen

Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten

Psychische Erkrankungen sind die häufigste Ursache für eine Berufsunfähigkeit. Das zeigt eine Teilerhebung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Darunter sind zum Beispiel Depressionen, Burn-out, Ängste oder Neurosen zu verstehen.

Häufigste Ursachen für Berufs- und Erwerbsunfähigkeit

Anteile in % nach Geschlecht, 2016



Der Auswertung liegen 38 Prozent des Bestands an Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen zu Grunde.

Quelle: GDV
© www.gdv.de | Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)



Bei Frauen sind psychische Erkrankungen bei über 35 Prozent, bei Männern bei 25 Prozent der Fälle ursächlich für eine Berufsunfähigkeit.

Auch bei anderen Ursachen gibt es teilweise deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Während Frauen häufiger wegen einer Krebserkrankung berufsunfähig werden, kommt es bei Männern eher zu Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates.

Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems traten im Schnitt mit 49 Jahren, Unfälle beim Sport oder im Verkehr bei jüngeren Versicherten auf.

Bei der Anerkennung einer Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit waren die Versicherten im Durchschnitt 44 Jahre alt, standen also in der Blüte ihres Berufslebens.

Gut, dass diese Menschen für diesen Fall privat vorgesorgt hatten.

Deliktunfähigkeit

Haftung im Schadenfall

Bei Schäden durch deliktunfähige Personen hat der Geschädigte keinen gesetzlichen Anspruch auf Schadenersatz.

Viele Schäden werden jedoch im Freundes- oder Bekanntenkreis verursacht und Sie als Verursacher möchten, dass der Geschädigte eine Entschädigung bekommen soll. Deshalb haben die Versicherer den Schutz in ihren Premiumverträgen erweitert. Schäden durch deliktunfähige Kinder werden schon länger im Rahmen von Entschädigungsgrenzen reguliert. Auch an Demenz erkrankte Personen finden immer mehr Berücksichtigung. Einige Gesellschaften haben den versicherten Personenkreis entsprechend erweitert.

Kfz-Versicherung

Oldtimer richtig versichern

Dieses Jahr können Fahrzeuge mit Erstzulassung 1989 als Oldtimer versichert werden.

Viele Fahrzeuge dieses Alters befinden sich noch auf der Straße, so dass geprüft werden sollte, ob ein Wechsel in den Oldtimertarif Sinn macht. Voraussetzung ist aber unter anderem, dass ein Alltagsfahrzeug vorhanden ist und der Zustand des Oldtimers gut ist. Gerade Fahrzeuge mit Wertsteigerungspotenzial sind in einem Oldtimertarif besser aufgehoben, da der Wert des Fahrzeugs dann schon vor einem eventuellen Schaden feststeht. Wer sein Fahrzeug bereits als Oldtimer versichert hat, sollte regelmäßig den Wert überprüfen lassen.

Fragen und Antworten

Live aus der Schadenspraxis



Quelle: schulzfoto – stock.adobe.com

„Die Dichtung vor dem Aquastop unserer Spülmaschine war defekt. Jetzt haben wir einen Wasserschaden in der Wohnung. Zahlt das die Versicherung?“

Wenn die Gefahr Leitungswasser versichert ist, werden die Trocknung und die Reparatur der Gebäudeschäden von der Wohngebäude übernommen. Schäden an der Küchenzeile und den Möbeln reguliert die Hausrat. Unter der Voraussetzung, dass keine Unterversicherung vorliegt, werden keine Abzüge in den Verträgen vorgenommen. Die Reparatur der Dichtung müssen Sie allerdings aus eigener Tasche bezahlen.

„Wir haben vor einem Jahr unseren PKW erworben und jetzt einen Total Schaden erlitten. Wie hoch ist die Entschädigung durch die Kasko?“

Eine allgemeingültige Antwort kann hier leider nicht gegeben werden, da es eine zu große Tarifvielfalt am Markt gibt.

Wohngebäudeversicherung

Grenzen der Wohnflächenmodelle

Einer der wichtigsten Faktoren in der Wohngebäudeversicherung ist die Höhe des Versicherungswertes im Schadenfall!

In der Praxis gibt es grundsätzlich zwei Arten von Verträgen. Entweder wird ein Versicherungswert ermittelt oder es wird lediglich die Wohnfläche gemeldet. Für die Ermittlung des Versicherungswertes stellen die meisten Gesellschaften Ermittlungsbögen zur Verfügung. Wird ein Bogen unter Berücksichtigung aller Ausstattungsmerkmale ausgefüllt, verzichtet der Versicherer auf den Einwand der Unterversicherung.

Außerdem ist das Alter des Fahrzeugs und die Qualität des Versicherungsvertrages entscheidend.

Sind Sie erster Halter, wird in Premiumverträgen der Wiederbeschaffungspreis zum Neuwert bis zu 36 Monate nach Erstzulassung entschädigt. Wenn Sie den PKW gebraucht erworben haben, sollte in Ihrem Vertrag eine Kaufwertentschädigung vereinbart sein. Dann wird der Zahlbetrag gemäß Kaufvertrag entschädigt. Auch diese Regelung ist natürlich zeitlich begrenzt. Fehlt die Vereinbarung, bekommen Sie den Zeitwert.

„Im Urlaub ist unser Ferienhaus aufgebrochen worden und es wurden Kleidungsstücke und Wertsachen entwendet. Bleiben wir jetzt auf den Kosten sitzen?“

Wenn Sie für Ihren Hauptwohnsitz eine Hausrat abgeschlossen haben, können wir Sie beruhigen! Im Rahmen der Hausrat gilt für Sachen, die sich vorübergehend außerhalb der Wohnung befinden, eine Außenversicherung als vereinbart. In neueren Verträgen gilt dieser Schutz sogar weltweit. Tritt nun eine der versicherten Gefahren, wie hier ein Einbruchdiebstahl, ein, bekommen Sie im Rahmen von Entschädigungsgrenzen Ihren Schaden ersetzt.

Die Entschädigungsgrenzen unterscheiden sich zwischen den angebotenen Tarifen erheblich. Es lohnt ein Blick in den Vertrag oder ein Anruf bei uns, und zwar vor Ihrem Urlaub!

Urteile

Bundesverfassungsgericht urteilt zu Betriebsrente und GKV-Pflicht

Das Gericht hat mit zwei Urteilen für Klarheit bei Betriebsrenten gesorgt.

I. Weil im verhandelten Fall Einzahlungen zur betrieblichen Direktversicherung sozialversicherungsfrei waren, ist eine Beitragspflicht zur Zahlung von gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen (GKV) auf die Auszahlungen der Direktversicherung bei Fälligkeit nicht zu beanstanden, da keine doppelte Beitragsbelastung vorlag.

Az. 1 BvL 2/18 vom 09.07.2018

II. Anders sieht es aus, wenn ein Arbeitnehmer aus einem Unternehmen ausscheidet und anschließend die Beiträge zur Pensionskasse privat weiterbezahlt hat. Dann ist die Auszahlung auf den privat bezahlten Anteil von Sozialabgaben befreit. Betroffene sollten von ihrer Krankenkasse umgehend 1. eine neue Beitragsberechnung und 2. die Erstattung zu viel gezahlter Beiträge schriftlich anfordern, um eine Verjährung zu vermeiden. Gemäß § 44 Sozialgesetzbuch X gilt eine Verjährungsfrist von vier Jahren!

Az. 1 BvR 100/15 und 1 BvR 249/15 vom 27.06.2018

BGH: Änderung des Versicherungsnehmers in der Lebensversicherung

Bei einer Lebensversicherung auf den Tod eines anderen erfordert die Übertragung der Versicherungsnehmerstellung oder der Bezugsberechtigung im Erlebensfall – anders als eine Änderung des im Todesfall Begünstigten – keine Einwilligung der versicherten Person in entsprechender Anwendung von § 150 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 VVG.

BGH Az. IV ZR 222/16 vom 27.06.2018

BGH urteilt zur Verwendung sogenannter Dashcams

a) Die permanente und anlasslose Aufzeichnung des Verkehrsgeschehens ist mit den datenschutzrechtlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes nicht vereinbar.

b) Die Verwertung von sogenannten Dashcam-Aufzeichnungen, die ein Unfallbeteiligter vom Unfallgeschehen gefertigt hat, als Beweismittel im Unfallhaftpflichtprozess ist dennoch zulässig.

BGH Az. VI ZR 233/17 vom 15.05.2018

Krankengeld unzureichend Einkommenslücke richtig schließen

Arbeitnehmer haben einen gesetzlichen Anspruch auf Krankengeld, nachdem die Lohnfortzahlung des Arbeitgebers endet.

Der Krankengeldanspruch beginnt nach sechs Wochen, wenn nichts anderes durch den Arbeitsvertrag geregelt ist.

Dem Arbeitnehmer entsteht bei Krankengeldzahlung eine finanzielle Lücke zum zuvor erhaltenen Nettoverdienst.

Dieser Einkommensverlust sollte über eine Krankentagegeldversicherung entsprechend abgesichert werden.

Das Krankengeld beträgt lediglich 70 Prozent vom letzten Bruttolohn und maximal 90 Prozent vom Nettoeinkommen und wird noch um die Sozialversicherungsbeiträge gemindert. Entsteht bei längerer Krankheit diese Einkommenslücke, können unter Umständen Hypotheken oder auch andere Darlehen nicht mehr bedient werden. In diesen Fällen hilft ein privates Krankentagegeld in ausreichender Höhe.

Steinberger® – Serviceleistungen Professioneller Service zur erstklassigen Beratung

Mit unseren Steinberger® Serviceleistungen geben wir sowohl vor als auch nach den Beratungen maximalen Einsatz für unsere Kunden & Geschäftspartner.

Analyse

Seit Februar 2019 erstellen wir mit Hilfe der **DIN-Norm 77230**, an der wir mitwirken durften, einen Finanzfahrplan, die „Basis-Finanzanalyse für Privathaushalte“.

Ziel der DIN-Norm ist es, optimal und objektiv die richtige Absicherung und Vorsorge für Privatpersonen bei Versicherungen abzuwägen. Dies wird durch die drei Bedürfnisstufen umgesetzt: **finanzielle Absicherung, Erhaltung sowie Verbesserung des persönlichen Lebensstandards.**

Die Empfehlungen beziehen sich auf Themenfelder – nicht auf die Auswahl spezieller Produkte von Gesellschaften. Bei Befolgung aller Empfehlungen ist der private Haushalt weitgehend gegen

finanziell versicherbare Lebensrisiken abgesichert, und seine finanzielle Zukunft wird durch eine adäquate Vermögensplanung sinnvoll ergänzt.

Finanzberatung

Nach wie vor kostenfrei bieten wir für unsere Kunden die Finanzberatung in sämtlichen Facetten an.

Service

Ergänzt werden die Serviceleistungen durch unsere drei verschiedenen Steinberger® Service-Card-Modelle mit einer Jahrespauschale für vertraglich garantierte Tätigkeiten. Sie können auch einzelne Serviceleistungen gegen einen festen Stundensatz oder eine Pauschale vereinbaren. Gerne helfen wir Ihnen bei der Wahl des passenden Servicemodells.

Wohnimmobilienverwalter Neu: Pflichtversicherung

Seit dem 1. August 2018 ist für jeden Wohnimmobilienverwalter eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung Pflicht.

Der Gesetzgeber fordert eine Mindestversicherungssumme von 500.000 Euro für den Einzelfall und 1 Mio. Euro für das Jahr. Mitversichert sind auch Gerichts- und Anwaltskosten bei der Abwehr von unberechtigten Schadenersatzansprüchen. Daher sollte die Versicherungssumme ausreichend hoch gewählt werden.

Wohn- und Geschäftsgebäude Lücke beim Mietausfall?

In vielen Verträgen für Wohn- und Geschäftsgebäude gibt es Deckungslücken beim Thema Mietausfall. Diese können glücklicherweise geschlossen werden.

Wenn ein Gebäude oder Einheiten eines Gebäudes aufgrund eines versicherten Sachschadens nicht mehr genutzt werden können, wird oft nur der Mietausfall für den Wohnraum, nicht aber für den Gewerbeanteil erstattet! Diese Lücke wird in neuen Verträgen in der Regel geschlossen.

Aber auch neue Verträge sollten überprüft werden. Oft wird der Mietausfall nur für die Dauer von 12 Monaten erstattet. Dies kann insbesondere bei einem Großschaden viel zu wenig sein.

Alleine die Planung und das Baugenehmigungsverfahren nehmen so viel Zeit in Anspruch, dass wir eine Erweiterung auf mindestens 24 Monate empfehlen.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!



Impressum

Herausgeber:

Finanzen Steinberger GmbH & Co. KG
Schildgenstraße 2f, 50169 Kerpen
Persönlich haftende Gesellschafterin
Verwaltung Steinberger GmbH
Registergericht: Amtsgericht Köln HRB 96341
Geschäftsführer: Christoph Steinberger
Tel.: 02237/6597874
Fax: 02237/6597873
info@finanzen-steinberger.de
www.finanzen-steinberger.de



Mitglied im Bundesverband
Finanzdienstleistung e.V

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 15 Versicherungsvermittlungsgesetz (VersVermV):
Status: Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 1 GewO (ungebundener Versicherungsvertreter).
Registrierung: Registrierungs-Nr. D-5DLS-7PJSR-66
Immobilienkreditvermittler nach § 34 i Abs. GewO
Registrierung: Registrierungs-Nr. D-W-142-8U2V-13
Vermittlerregister (DIHK):
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,
Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906,
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.